

RS OGH 2001/11/15 8ObA63/01z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.11.2001

Norm

ASVG §60 Abs1

Rechtssatz

Aus § 60 Abs 1 ASVG ergeben sich keinerlei Beschränkungen für den Abzug der auf nachzuzahlendes Entgelt entfallenden Sozialversicherungsbeträge. Was hingegen die dem Arbeitnehmer bereits zugeflossenen Entgelte betrifft, kann vom nachzuzahlenden Entgelt nicht mehr als ein nicht periodenkongruenter (= nicht auf die nachzuzahlenden Entgelte entfallender) Sozialversicherungsbeitrag in Abzug gebracht werden, und dieser eine Beitrag auch nur, wenn die nachträgliche Entrichtung nicht vom Dienstgeber verschuldet worden ist.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 63/01z
Entscheidungstext OGH 15.11.2001 8 ObA 63/01z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115819

Dokumentnummer

JJR_20011115_OGH0002_008OBA00063_01Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at